Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 17 /

17. Wahlperiode

Eingang:

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christian Jung und Friedrich Haag FDP/DVP

Planungen der Landesregierung zu einem Zulassungsverbot für Taxis mit Verbrennungsmotor

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Trifft es zu, dass sie Planungen verfolgt, nach denen ab einem bestimmten Jahr, z.B. analog zu Hamburg ab 2025, die Zulassung von Taxis mit Verbrennungsmotoren untersagt werden soll?
- 2. Welche Rechtsgrundlage würde sie hierfür schaffen?
- 3. Würde das Verbot auch bereits vor dem Stichtag zugelassene Taxis umfassen, die z.B. aus Gründen eines Umzugs oder Weiterverkaufs umgemeldet werden sollen?
- 4. Von welchen Auswirkungen, insbesondere für ländliche Regionen und Gebiete mit einem unzureichenden Schnell-Ladenetz, geht sie aus, auch im Hinblick auf Sonderleistungen wie Krankentransporte, Schülerfahrten, Ersatzlinienverkehren und Ruftaxilinien?
- 5. Welche Förderprogramme wird sie zum Ausgleich der Mehraufwendungen für Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmen insbesondere für Ladeinfrastruktur sowie Fahrzeuganschaffungen auflegen?
- 6. Geht sie bei allgemeinen öffentlichen Ladepunkten davon aus, dass die dort abgegebene Energie tatsächlich mit Null Gramm CO₂ einhergeht oder ist vielmehr bei jedem Ladevorgang mit dem Grenzwert an CO₂ für die zusätzliche Kilowattstunde zu rechnen?

02.03.2023

Dr. Jung, Haag FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten plant die Landesregierung analog zu Hamburg ab dem Jahr 2025 Taxis mit Verbrennungsmotoren nicht mehr zuzulassen.